

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Oktober 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Postulat R. Hager betr. Erweiterung der Oeffnungszeiten der
Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

(Vgl. Wortlaut auf S. 19 f. im Protokoll Nr. 2 vom 16. Dezember 1986)

Am 20. Januar 1987 überwies der GGR das Postulat von Gemeinderat R. Hager. Es wurde dabei die Ueberprüfung der Oeffnungszeiten gewünscht, insbesondere dass

- die Oeffnungszeiten von Ausleihe- und Lesesaal voneinander unabhängig festgelegt werden,
- der Lesesaal morgens spätestens ab 08.30 Uhr öffentlich benützbar wird,
- der Lesesaal auch über die Mittagszeit geöffnet wird, allenfalls ebenso abends bis 20.00 Uhr,
- auch bei der Ausleihe ein durchgehender Bücherbezug verwirklicht wird, ev. auch eine Verlängerung in die Abendstunden hinein.

In einer gleichzeitigen Petition von Bibliotheksbesuchern wurde vom Stadtrat gewünscht, dass nebst einer Vorverschiebung der Oeffnungszeiten des Lesesaales auch die Voraussetzungen für einen stilleren Betrieb geschaffen werden.

Es war vom Stadtrat vorgesehen, dass nach der Eröffnung der Stadt- und Kantonsbibliothek vom 1. Oktober 1985 die getroffenen Organisationsmassnahmen überprüft werden. Der Wechsel aus der Stadtbibliothek im alten Zeughaus in das Kornhaus hatte eine neue Konzeption im gesamten Betrieb unter neuen baulichen Bedingungen zur Folge. Die Ueberprüfung geschah dann auch im Rahmen der Bibliothekskommission, in der auch der Kanton vertreten ist. Aufgrund der Stellungnahme der Kommission wurde im Einvernehmen mit dem Regie-

rungsrat der Personalbestand von 10,5 Personen auf 14 erhöht (davon 1 Volontärstelle). Die Stellen sind inzwischen besetzt worden. Damit wurde der Ablauf im Betrieb wesentlich verbessert. Aufgrund der allgemeinen Erfahrungen in vergleichbaren Bibliotheken und den inzwischen gemachten Erfahrungen in der eigenen Bibliothek ist der Stadtrat der Ansicht, dass der Betrieb nun optimiert und dass auch vorzügliche Angebote für den Benutzer bestehen.

Zu den einzelnen Begehren des Postulanten wie der Petitionäre nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Die Bibliothek bildet eine Einheit, die Bestände der verschiedenen Abteilungen ergänzen sich gegenseitig. Verschiedene Oeffnungszeiten von Freihandbibliothek, Lesesaal und Magazinausleihe sind deshalb nicht zweckmässig. Darüber hinaus sollte das Angebot allen Einwohnern zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Massnahmen, die praktisch mit der Einführung von verschiedenen Benutzerkategorien gleichzusetzen sind, sollen vermieden werden. Eine Ausnahme von obiger Regel wurde gemacht, indem seit Anfang 1987 der Lesesaal von Montag bis Freitag bereits eine Stunde früher, also schon um 08.00 Uhr, separat zu Studienzwecken geöffnet wird, allerdings ohne Bedienung.

Von der Oeffnung über Mittag profitieren nach Erfahrungen in andern Bibliotheken nicht in erster Linie die Lesesaalbenützer, sondern die nicht im Ort wohnenden, aber dort arbeitenden Bibliotheksbenützer. Am Samstag ist nun die Stadt- und Kantonsbibliothek seit dem 1. Januar 1988 über Mittag geöffnet. Dies auf vielseitigen Wunsch von Benützern, die an ihrem freien Tag die Bibliothek für längere Zeit zur Verfügung haben wollen, zumal die Bibliothek am Samstag um 16.00 Uhr geschlossen wird. Andererseits wird die Bibliothek am Samstag zunehmend von Familien besucht, die sich für längere Zeit niederlassen, wobei jeder Familienangehörige auf seine Art vom vorhandenen Angebot Gebrauch macht. Eine Erweiterung der Mittags-Oeffnungszeit sowie der Abendzeit wird zwar weiter geprüft, sie drängt sich z.Z. aber nicht auf. Es scheint, dass die 2 x wöchentliche Abendöffnung, am Montag und Donnerstag bis 20.00 Uhr, vorläufig genügt. Für die Beruhigung des Lesesaales wurde inzwischen die Kopternische mit einem schalldämpfenden Akustikdach überzogen, so dass von dieser Seite keine Störung mehr eintreten sollte.

Antrag 1

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat von Gemeinderat R. Hager betr. Erweiterung der Oeffnungszeiten der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

II.

Postulat D. Müller betr. Installation einer Mikrofon-Anlage
im Kantonsratssaal

(Vgl. Wortlaut auf S. 375 im Protokoll Nr. 15 vom 25. August 1987)

In der GGR-Sitzung vom 8. September 1987 wurde das Postulat von Gemeinderat D. Müller betr. Installation einer Mikrofon-Anlage im Kantonsratssaal überwiesen. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, "in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Kantonsratssaal und unter Ausnützung der bestehenden Infrastruktur eine komplette Mikrofon-Anlage für die dort tagenden Behörden einrichten zu lassen. Der entsprechende Kostenschlüssel ist mit dem Kanton auszuhandeln." Als Begründung führt der Postulant im wesentlichen an, dass die Akustik im Saal unbefriedigend sei.

Da der Kantonsratssaal dem Kanton gehört, und der GGR dort als Gast weilen darf, ist die Stellungnahme des Kantons ganz besonders zu berücksichtigen. Der vom Postulanten gewünschte Ausbau wird von kantonaler Seite auf rund Fr. 200'000.-- geschätzt. Dieser Aufwand, unabhängig von der Frage, ob die Investition die Ratstätigkeit des GGR bereichert, ist abzulehnen, weil der Ratssaal über eine funktionstüchtige Mikrofon-Anlage am Rednerpult verfügt, welche von den Mitgliedern des Kantonsrates regelmässig benützt wird. Dadurch kommt auch die Presse in den Genuss einer besseren Information. Die Benützung ist auch vorteilhaft für die Oeffentlichkeit und den Protokollführer. Der Kanton beabsichtigt nicht, z.Z. eine Aenderung der bewährten Installation, die jedem Ratsmitglied zur Verfügung steht, vorzunehmen. Was dem Kantonsrat recht ist, dürfte somit für den GGR billig sein. Der Stadtrat ist daher der Meinung, das Postulat sei nicht mehr weiterzuverfolgen.

Antrag 2

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat von Gemeinderat D. Müller betr. Installation einer Mikrofon-Anlage im Kantonsratssaal von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 4. Oktober 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller